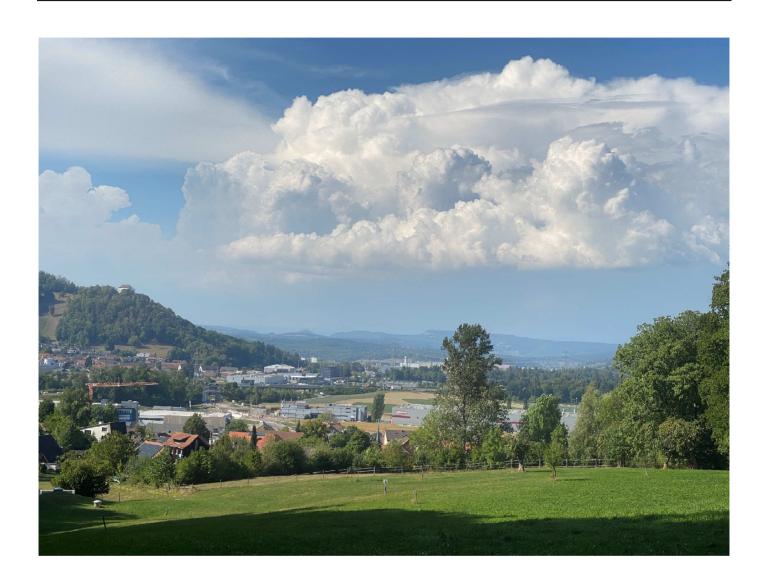


Einwohner- und Ortsbürgergemeinde-Versammlungen



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Aula (Schulanlage Oberfeld)

EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 6. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Ortsbürgerhaus (Naturfreundehaus)

Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis

Traktanden EG

Tr	aktanden Einwohnergemeinde	Seite
1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022	3
2.	Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022	3
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022	11
4.	Genehmigung Kreditabrechnungen Sanierung Blumenweg	12
5.	Genehmigung Kreditabrechnungen Sanierung Ueberbüelstrasse	13
6.	Genehmigung Abrechnung gebundene Ausgabe BGK268	13
7.	Genehmigung des geänderten Benützungsreglementes der Schulanlagen	14
	Oberfeld	
8.	Genehmigung des Projektierungskredites Sanierung resp. Neubau Bushof und Bahnhofstrasse samt dazugehörigen Werkleitungen	15
	 a) Strasse: Projektierungskredit Bushof und Bahnhofstrasse: Fr. 112'000 inkl. MwSt. 	
	b) Wasserversorgung: Projektierungskredit Fr. 17'000 exkl. MwSt.	
	c) Kanalisation: Projektierungskredit Fr. 21'500 exkl. MwSt.	
9.	Genehmigung des Kreditantrages von Fr. 47'000 inkl. MwSt. zur flächen-	18
	deckenden Einführung von Tempo 30	
10.	. Verschiedenes	

Traktanden OG

Traktanden Ortsbürgergemeinde

1.	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022	24
2.	Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022	25
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022	26
4.	Verschiedenes	

Aktenauflage

Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab 24. Mai 2023 bis zu den Gemeindeversammlungen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Während der Aktenauflage können weitere Unterlagen zu den Traktanden unter www.maegenwil.ch (Rubrik Behörde/Politik → Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Unterlagen auch ausgedruckt in Papierform zustellen. Gerne nimmt die Gemeindekanzlei Ihre Bestellung entgegen via Telefon 062 889 89 39 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@maegenwil.ch.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und wird beim Eintritt ins Versammlungslokal von den Stimmenzählenden eingezogen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Falls Sie für die Anreise zum Ortsbürgerhaus Hilfe respektive eine Fahrgelegenheit benötigen, melden Sie sich bitte frühzeitig bei unserem Kommissions-Mitglied, Thomas Strebel. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 079 209 95 87 oder per E-Mail unter thomas.strebel@eckwilerhof.ch.

Protokoll TRAKTANDUM 1

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
- 2. Ablehnung des Verpflichtungskredits von Fr. 186'000 exkl. MwSt. für die Anschaffung und Installation von Wasserzählern; Beschaffung in vier Tranchen von 2023 2026
- 3. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 1'905'000 inkl. MwSt. für den Beitrag an die Sanierung der K268 Ost
- 4. Sanierung Werkleitungen K268 Ost
 - a) Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 475'000 exkl. MwSt. für die Sanierung Wasserleitung K268 Ost
 - b) Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 240'000 exkl. MwSt. für die Kanalisation K268 Ost
- 5. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 198'500 inkl. MwSt. Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung
- 6. Genehmigung des neuen Baugebührenreglements
- 7. Genehmigung des neuen Abfallreglements
- 8. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 sei zu genehmigen.

Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022

TRAKTANDUM 2

Erläuterungen zur Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spez.)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	8'349'058	8'348'870	8'177'087
Betrieblicher Ertrag	9'564'573	7'578'600	8'259'552
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'215'515	-770'270	82'465
Ergebnis aus Finanzierung	444'683	431'500	129'787
Operatives Ergebnis	1'660'198	-338'770	212'252
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	95'991
Gesamtergebnis	1'660'198	-338'770	308'243

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'660'198.75. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 338'770.00 erwartet worden.

ERFOLGSRECHNUNG EG: Eckdaten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	8'349'058	8'348'870	8'177'087
Personalaufwand	1'405'129	1'472'330	1'333'109
Sach-/Betriebsaufwand	1'548'719	1'503'890	1'407'273
Abschreibungen VV	1'055'915	1'044'100	1'054'398
Einlagen in Fonds u. Spez.finanzierungen	3'857	0	100'000
Transferaufwand	4'335'438	4'328'550	4'282'307
Betrieblicher Ertrag	9'564'573	7'578'600	8'259'552
Fiskalertrag	8'032'083	6'255'000	6'834'247
Regalien und Konzessionen	168'737	166'000	217'362
Entgelte	642'193	377'200	481'646
Verschiedene Erträge	7	0	0
Entnahme aus Fonds. u. Spez.finanzierungen	66'769	83'000	77'084
Transferertrag	654'784	697'400	649'213

Personalaufwand

Die tieferen Kosten resultieren aus den nicht ausgeschöpften Budgets in den Bereichen Hauswartung, Gemeindewerke und Schule. Allerdings wurde die Entschädigung der neuen Führungsstrukturen Schule aus versicherungstechnischen Gründen über das Departement BKS ausgerichtet (= Transferaufwand).

Sach-/Betriebsaufwand

Einerseits fielen in diversen Bereichen tiefere Kosten an (z. Bsp. Gebäudeunterhalt, Beratungshonorare, etc.), andererseits waren bei anderen Bereichen wie der Spitex, der Bauverwaltung oder den Flurstrassen Mehrkosten zu verzeichnen.

Fondseinlagen

Die von einem Grundeigentümer entrichtete Mehrwertabgabe für die Aufzonung eines Grundstückes ist in den gesetzlich vorgeschriebenen Fonds gelegt worden.

Transferaufwand

Verschiedene Beiträge an Kanton und Institutionen (z. Bsp.: KESD, Pflegefinanzierung, etc.) wurden höher abgerechnet als erwartet. Andere Beiträge wiederum (Regionalpolizei, Feuerwehr, Personalaufwand Volksschule, Elternschaftsbeihilfe) fielen tiefer aus.

Fiskalertrag

Siehe Bemerkungen unter Finanzen, Steuern.

Entgelte

Das bessere Ergebnis gegenüber dem Budget ist auf verschiedene kleinere Mehreinnahmen zurückzuführen (Gebühren/Bussen Steuerbezug, Kostenersatz von Versicherungen, Baubewilligungsgebühren und Feuerwehrsteuern) sowie auf grössere Rückerstattungen und Abtretungen von Leistungen im Bereich Sozialhilfe etc.

Fondsentnahmen

Die Entnahmen fielen gegenüber dem Budget tiefer aus, weil die geplanten Aufwendungen (für Ortsplanung und Jugendarbeit) ebenfalls tiefer waren.

Transferertrag

Der tiefere Ertrag entstand aus den tieferen Kosten der Dienststelle Gemeindewerke, deren Verrechnung an die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil über den Transferertrag erfolgt, sowie aus tieferen Kantonsbeiträgen für Asylsuchende, die nach Anzahl anwesender Personen berechnet werden.

	FOLGSRECHNUNG IWOHNERGEMEINDE	Rec	hnung 2022	В	udget 2022	Rech	nung 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'148'644	288'816 859'828	1'119'580	236'500 883'080	1'122'757	234'309 888'448
1	ÖFF. ORDNUNG U. SICHER- HEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	429'331	110'223 319'108	429'700	104'800 324'900	377'275	114'641 262'634
2	BILDUNG Nettoaufwand	3'955'049	420'873 3'534'176	4'028'300	403'200 3'625'100	4'041'611	168'074 3'873'537
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	312'620	1 312'619	320'590	0 320'590	22'269	0 22'269
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	501'157	800 500'357	365'500	0 365'500	333'344	320 333'024
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	1'413'637	358'260 1'055'377	1'472'500	232'800 1'239'700	1'434'533	291'453 1'143'080
6	VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	297'123	5'003 292'120	313'900	3'800 310'100	259'351	102'766 156'585
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'137'105	1'065'872 71'233	1'170'200	1'107'600 62'600	1'162'551	1'097'529 65'022
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	64'460 107'428	171'888	43'200 126'100	169'300	23'531 196'733	220'264
9	FINANZEN, STEUERN Nettoertrag	2'207'831 6'837'390	9'045'221	590'600 7'005'470	7'596'070	787'985 6'547'866	7'335'851
To	tal	11'466'957	11'466'957	9'854'070	9'854'070	9'565'207	9'565'207

Erfolgsrechnung

Die Broschüre für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom März 2022 kostete, ohne Personalaufwand und Versandkosten, Fr. 3'719.95.

Die Anschaffung eines Notebooks (Fr. 2'110.60) für die Aufgaben des Gemeindeammanns drängte sich auf, da ein Grossteil der Geschäfte online bearbeitet werden.

Das Budget für Beratungshonorare bei schwierigen Geschäftsfällen musste um rund Fr. 6'000.00 nicht ausgeschöpft werden.

Die Geschäftsverwaltungs-Software des Gemeinderates wurde im Laufe des Jahres eingeführt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und eine Rechnungsstellung für den Nutzungsaufwand (Fr. 6'100.00 pro Jahr) ist noch nicht erfolgt.

Die Gebühren im Steuer-Bezugsverfahren und die Bussen im Veranlagungsverfahren waren rund Fr. 19'000.00 höher als erwartet.

Die extern geführte Bauverwaltung bearbeitet inzwischen sämtliche Baugesuche. Die gestiegenen Kosten, im Rechnungsjahr waren es Fr. 129'126.25, führten mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom November 2022 zur Anpassung des Baugebührentarifes. Für die Verwaltungsliegenschaften wurden rund Fr. 6'200.00 weniger für Verbrauchs- und Kleinmaterial benötigt als erwartet, dies auch durch den Verkauf des Alten Schulhauses.

0 Allgemeine Verwaltung Im Gemeindehaus wurden keine Grundreinigungen durchgeführt. Die Kontrolle der elektrischen Installationen war günstiger als erwartet. Im Alten Schulhaus war bis zum Verkauf kein a.o. Unterhalt mehr nötig. Die Einsparungen gegenüber dem Budget betrugen total Fr. 8'700.00. Durch den Verkauf des Alten Schulhauses mussten ausserplanmässige Abschreibungen von Fr. 15'885.00 für die Fassadensanierung aus dem Jahr 2005 verbucht werden.

Der Wasserschaden im Bürobereich des Mehrzweckgebäudes (MZG) wurde noch nicht repariert (Budget Fr. 10'000.00).

Der Mehrzweckraum im MZG konnte wieder vermehrt vermietet werden wie dies vor Corona der Fall war. Der Erlös betrug Fr. 16'040.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aus der definitiven Abrechnung 2021 der Regionalpolizei resultierte eine Rückerstattung von Fr. 14'863.00, dies aufgrund höherer Busseneinnahmen und einer Fondsentnahme. Die definitive Beitragsabrechnung 2021 des Kindes- und Erwachsenendienstes (KESD) hatte eine Nachzahlung von Fr. 19'618.00 zur Folge. (Der KESD hatte insgesamt Mehrkosten bei der Informatik, dem Personalaufwand und der Organisationsentwicklung.) Mit dem prov. Beitrag 2022 kostete der Dienst total Fr. 81'686.00.

Der Beitrag an die Feuerwehr Regio Mellingen fiel rund Fr. 7'500.00 tiefer aus als budgetiert. (Der Personalaufwand der Feuerwehr Regio Mellingen war etwas geringer und die Rückerstattungen leicht höher als budgetiert.)

Der Feuerwehrsteuer-Ertrag, insbesondere der Quellensteuer-Anteil, war mit total Fr. 67'209.20 rund Fr. 12'000.00 höher als erwartet.

2 Bildung

Der im Rechnungsjahr definitiv abgerechnete Gemeindebeitrag 2021 an die Kosten für Lehrpersonen fiel beim Kindergarten rund Fr. 14'000.00, bei der Primarstufe Fr. 9'000.00 und bei der Oberstufe Fr. 21'000.00 tiefer aus als prognostiziert. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung beim Personalaufwand des Kantons geringer ausfiel als budgetiert, und weil für Mägenwil etwas tiefere relevante Vollzeitstellen angerechnet wurden.

Es waren weniger Smiley-Stunden nötig als erwartet und es fand keine Aufgabenhilfe statt. Die Einsparung betrug Fr. 13'506.00.

Das Budget für Smiley-Material wurde um Fr. 5'000.00 nicht ausgeschöpft.

Die Anschaffung einer Multifunktions-Werkbank kostete Fr. 3'444.00.

Die für einen Teil der Hauswartung angestellte Reinigungskraft war weniger im Einsatz als budgetiert (Einsparung rund Fr. 10'000.00).

Zur Effizienzsteigerung wurde eine Reinigungsmaschine für die Doppelturnhalle angeschafft (Fr. 6'486.10). Der defekte Tumbler wurde ersetzt (Fr. 1'049.60).

Mit der fristgerechten Mängelaufnahme bei Schulraumerweiterung und Doppelturnhalle wurde ein externes Büro betraut. Die Kosten von Fr. 19'289.00 waren nicht budgetiert.

Für verschiedene Mehraufwendungen beim Gebäudeunterhalt konnte Kostenersatz bei den Verursachern bzw. bei der Versicherung geltend gemacht werden (Fr. 13'161.30).

Durch den Einsatz einer eigenen Reinigungskraft und den Wegfall von Corona-Massnahmen konnten Kosten bei der Reinigungsfirma eingespart werden.

Es war kein a.o. Unterhalt an den Turngeräten nötig (Budget Fr. 5'500.00).

Aufgrund eines Blitzschlages musste der Kommunikationsserver ausgetauscht werden. Der Schaden (Fr. 3'311.00) wurde bei der Versicherung angemeldet.

Der Kredit von Fr. 25'000.00 für extern geführte Sozialarbeit musste um Fr. 10'842.00 nicht beansprucht werden.

Das Skilager musste abgesagt werden. Die Skihausmiete sowie eine Annullationsgebühr für den Bus von total Fr. 2'730.00 mussten allerdings übernommen werden.

Es fielen Fr. 27'000.00 mehr Wohnortsbeiträge für die berufliche Grundbildung an als budgetiert waren. Da bei der Budgetierung jeweils keine gesicherten Daten vorliegen, werden die Zahlen anhand der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre errechnet.

4 Gesundheit

5 Soziale

Sicherheit

Aus der definitiven Abrechnung der Spitexkosten 2021 resultierte eine Nachzahlung von Fr. 23'090.60. Der Gemeindebeitrag an die Spitex stieg durch die vermehrte Nutzung des Angebotes (nicht zuletzt als Folge von Corona und kürzeren Aufenthaltszeiten in den Spitälern) auf Fr. 196'115.70 (Budget Fr. 100'000.00).

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung richten sich nach der Anzahl Personen in den ver-

schiedenen Einrichtungen und den Pflegestufen. Die Gemeindebeiträge nahmen im Rechnungsjahr (nach der Corona-Zeit) wieder zu und betrugen Fr. 254'690.60 (Budget

Fr. 210'000.00).

Die Kosten des Seniorenausfluges (Anteil EWG Fr. 5'500.00) wurden durch die Albert Saxer-Stiftung zur Feier ihres 30-jährigen Jubiläums übernommen.

Die Kosten der Alimenteninkassostelle Aargau werden pro Fall mit Pauschalen abgerechnet. Im Rechnungsjahr wurden nur in wenigen Fällen Alimente ausgerichtet. Allerdings entstehen weitere Kosten, solange Rückforderungsverfahren bei pflichtigen Eltern hängig sind. Insgesamt schloss diese Dienststelle netto rund Fr. 16'000.00 tiefer als erwartet. An den Mittagstisch wurden Fr. 10'000.00 bezahlt (Budget Fr. 15'000.00). Fr. 11'953.24 (Vorjahr Fr. 23'490.60) wurden an Private als Beiträge an die Kinderbetreuung ausgerichtet.

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe für SchweizerInnen und AusländerInnen betrug rund Fr. 284'000.00 und war somit Fr. 95'000.00 tiefer als erwartet.

Der Nettoaufwand für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge betrug Fr. 63'721.30 (Budget Fr. 115'000.00). Diese Kosten wurden durch Bund und Kanton ersetzt.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten von Sonderschulen. Heimen und Werkstätten fiel mit Fr. 502'303.55 ca. Fr. 13'300.00 tiefer aus. Bei der Budgetierung ging das Departement BKS von Fr. 240.68 pro EinwohnerIn aus. Abgerechnet wurden schliesslich Fr. 234.50. Die Rückstellung für Kostenbeteiligungen an Krankenkassenprämien wurde mit Fr. 45'450.00 verbucht.

6 Verkehr und

Nachrichtenübermittlung

7 Umwelt. Raumordnung

> Eraebnis Wasserwerk

Der Oberflächenbelag an der Berghofstrasse wurde nicht erneuert (Budget Fr. 20'000.00). Hingegen fielen für die Sanierung der Haldenstrasse Kosten von Fr. 9'252.50 an.

ERFOLGSAUSWEIS WASSERWERK	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	382'186	395'800	367'849
Betrieblicher Ertrag	299'248	296'500	276'577
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82'938	-99'300	-91'272
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	203
Operatives Ergebnis	-82'738	-99'100	-91'069
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-82'738	-99'100	-91'069

Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 82'737.58. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 99'100.00.

Es wurde vermehrt Wasser aus Othmarsingen bezogen welches günstiger ist als dasjenige aus Birr. Das Budget wurde um Fr. 20'000.00 unterschritten.

Erstmals ist der Mitgliederbeitrag von Fr. 2'142.00 für die IKA Wasser 2035 enthalten.

Die Sanierung der Wasserleitung Haldenstrasse, die im Zusammenhang mit Arbeiten des AEW erledigt werden konnte, verursachte Kosten von Fr. 10'449.40 (zusätzlich zu jenen aus dem Vorjahr von Fr. 5'530.40).

Infolge der Trockenheit nahm der Wasserverbrauch gegenüber dem niederschlagsreichen Vorjahr zu. Mit einem Ertrag von Fr. 210'128.55 wurde allerdings das Budget um Fr. 5'000.00 nicht erreicht.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

ERFOLGSAUSWEIS ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	455'716	473'700	426'858
Betrieblicher Ertrag	376'167	370'300	412'033
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-79'549	-103'400	-14'825
Ergebnis aus Finanzierung	668	700	615
Operatives Ergebnis	-78'881	-102'700	-14'210
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-78'881	-102'700	-14'210

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 78'881.33 aus. Budgetiert war ein solcher von Fr. 102'700.00.

Für Ingenieurberatungen und Honorare GEP-Massnahmen fielen ca. Fr. 22'000.00 weniger Kosten an als erwartet.

Ausser der budgetierten Kanalreinigung fielen kaum weitere unvorhergesehene Unterhaltskosten an (Einsparung Fr. 28'153.00).

Ergebnis Abfallwirtschaft

ERFOLGSAUSWEIS ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	178'809	185'800	158'506
Betrieblicher Ertrag	161'922	175'000	162'634
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'887	-10'800	4'128
Ergebnis aus Finanzierung	1	0	-1
Operatives Ergebnis	-16'886	-10'800	4'127
Ausserordentliches Ergebnis	-618	-1'300	-1'856
Gesamtergebnis	-17'504	-12'100	2'271

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'504.26 (Budget Fr. 12'100.00).

Der Vorschuss der Abfallwirtschaft ist mit 30 % des Wertes anfangs Jahr abzutragen (Fr. 618.55).

Der Erlös aus dem Verkauf von Kehrichtmarken und -säcken blieb mit Fr. 151'162.52 auf dem tiefen Niveau des Vorjahres. Das Budget wurde damit um Fr. 19'000.00 verfehlt. Der Erlös aus Altglas betrug Fr. 5'152.65 (Vorjahr Fr. 6'463.45), jener aus Altpapier brachte Fr. 5'607.24 (Fr. 4'752.95).

Übriges

Können nach einem Todesfall keine Angehörigen ausfindig gemacht werden hat die Gemeinde für die Bestattung zu sorgen. Die anfallenden Kosten, im Rechnungsjahr waren dies Fr. 3'679.70, werden soweit möglich bei einem Erbanfall geltend gemacht. Am Friedhofgebäude wurden verschiedene nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten ausgeführt (Fr. 10'000.00).

Volkswirtschaft

Als Folge von Unwetterschäden im Vorjahr fiel grösserer Unterhaltsaufwand an. Diese Kosten (Fr. 37'755.00) können beim Kanton als unterhaltsberechtigt geltend gemacht werden. Die entsprechenden Subventionen werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgerichtet.

GEMEINDESTEUERN/ FISKALERTRAG		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommenssteuern	Rechnungsjahr	4'099'717	4'058'000	3'942'348
	Vorjahre	<u>1'030'835</u>	390'000	<u>381'736</u>
		5'130'552	4'448'000	4'324'084
Vermögenssteuern	Rechnungsjahr	380'451	350'000	350'353
	Vorjahre	105'823	40'000	37'293
		486'274	390'000	387'646
Quellensteuern		255'110	185'000	241'604
Gewinn-/Kapitalsteuern jur. Personen		1'895'323	1'100'000	1'701'681
Sondersteuern		260'966	132'000	79'230
Total		8'028'225	6'255'000	6'734'245

Während die Einkommens-Steuererträge aus dem Rechnungsjahr das Budget nur um rund Fr. 40'000.00 überschritten, führten die grösseren Veranlagungsläufe gegen Ende Jahr bei den Steuernachträgen aus Vorjahren zu rund Fr. 700'000.00 Mehrerträgen.

Die Vermögens-Steuererträge waren im Rechnungsjahr Fr. 30'000.00 und in den Vorjahren Fr. 65'000.00 höher als budgetiert.

Bei den Quellensteuer-Veranlagungen fiel der Ertrag Fr. 70'000.00 höher aus. Bei den Steuern jur. Personen wurde das Ziel sogar um Fr. 795'000.00 übertroffen.

Die Sondersteuern lagen rund Fr. 126'000.00 über den Erwartungen.

Die Wertberichtigung auf Steuern betrug Fr. 4'909.00. Diese Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Ausständen/Verlustabschreibungen der vergangenen fünf Jahre und einer schematischen Bewertung der grösseren Einzelfälle.

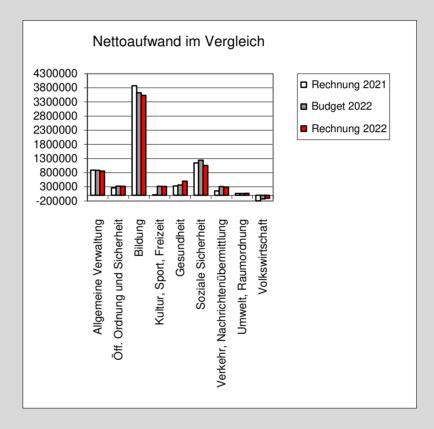
8 Volkswirtschaft

9 Finanzen, Steuern Das Darlehen der SUVA über 4 Mio. Fr. lief per 30. September 2022 aus. Neu wurde ein Darlehen über 2 Mio. Fr. bei der Raiffeisenbank Aare-Reuss aufgenommen (Zinssatz 1.65 %).

Aus dem Verkauf des Alten Schulhauses resultierte ein Gewinn von Fr. 405'396.85.

Die Aufwendungen für die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil waren rund Fr. 83'500.00 tiefer als budgetiert. Der Personalbestand konnte nach den Kündigungen und der Umteilung eines Mitarbeiters im Laufe des Rechnungsjahres auf 280 Stellenprozente stabilisiert werden. Aufgrund des starken Wintereinbruchs im Januar musste Streusalz für Fr. 9'450.15 gekauft werden.

Die tieferen Gesamtkosten spiegeln sich auch in den Dienststellen wider, in die der Gemeindeanteil Mägenwil verteilt wird (z.B. Wasser, Abwasser, Kehricht, Strassen). - Die verhältnismässige Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohlenschwil lag bei 49,7 % (Vorjahr 48,6%).



INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE	Rechnu	ng 2022	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'471	42'610	53'000	42'610	99'551	
6 VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	337'063	47'840	50'000		199'679	52'856
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	122'061	138'041	214'000	502'000	183'663	241'212
9 FINANZEN	228'491	462'595	544'610	317'000	294'068	482'893
Total	691'086	691'086	861'610	861'610	776'961	776'961

Investitionsrechnung

Aufgrund personeller und struktureller Probleme beim IT-Lieferanten verzögert sich die Umsetzung des Projektes Erneuerung IT Gemeindeverwaltung. Vom bewilligten Kredit stehen noch Fr. 42'000.00 zur Verfügung.

Über die Kredite Blumenweg und Ueberbüelstrasse sowie für die gesetzlich gebundenen Ausgaben für das Betriebs- und Gestaltungskonzept K268 liegen die Kreditabrechnungen vor.

Die restliche Kostenübernahme einer Bauherrin (zum Landkauf Alte Bruggerstrasse, Parz. 19, aus dem Vorjahr) betrug Fr. 21'839.75.

Die Budgetkredite von je Fr. 60'000.00 für Leitungssanierungen Wasser und Abwasser, welche aufgrund von Strassenaufbrüchen etc. sinnvoll und kostensparend sein könnten, wurden nicht benötigt.

BILANZ EINWOHNERGEMEINDE	Bestand 01.01.2022	Bestand 31.12.2022	Veränderung
AKTIVEN	39'834'828	39'768'358	-66'470
Finanzvermögen	6'292'891	7'182'702	889'811
Verwaltungsvermögen	33'541'937	32'585'656	-956'281
PASSIVEN	39'834'828	39'768'358	-66'470
Fremdkapital	16'580'457	15'091'413	-1'489'044
Eigenkapital	23'254'371	24'676'945	1'422'574

Bilanz

Aufgrund der neuen Weisungen werden die Grundstücke von Wasserwerk (Fr. 14'226.00) und Abwasserbeseitigung (Fr. 6'273.00) neu getrennt von den Grundstücken der Einwohnergemeinde ausgewiesen.

Aus der Bilanz ist die erste Rate der Beteiligung an der IKA Wasser 2035 von Fr. 71'000.00 ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022 sei zu genehmigen.

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022

Der Gemeinderat ist gestützt auf § 37 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wird nicht mehr in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt, sondern als eigenes Dokument erstellt. Er kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Der Rechenschaftsbericht steht auch auf der Website der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung.

TRAKTANDUM 3

Gemeindekanzlei:

Telefon 062 889 89 39

E-Mail gemeindeverwaltung@maegenwil.ch

Website <u>www.maegenwil.ch</u>

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den kommenden Jahren automatisch separat zugestellt.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Blumenweg

Die Gemeindeversammlung hat am 26. August 2020 für die Sanierung des Blumenwegs inkl. Werkleitungen folgende Kreditbegehren bewilligt:

- a) Strasse inkl. Beleuchtung: Kreditbegehren Fr. 110'000
- b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Fr. 80'000
- c) Kanalisation: Kreditbegehren Fr. 50'000

Die Kreditabrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Strasse inkl. Beleuchtung

Anstatt der bewilligten Summe von Fr. 110'000.00 konnten die Arbeiten für Fr. 108'545.47 durchgeführt werden. Die Bauabrechnung zeigt somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'454.53, was rund -1.3 % entspricht.

Wasserleitung

Für die Sanierung der Wasserleitung wurde ein Kreditbetrag von Fr. 80'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Arbeiten konnten für Fr. 68'264.45 (netto, ohne bezogene Vorsteuern) durchgeführt werden. Der Kredit wurde um Fr. 6'671.65 unterschritten, was -8.3 % entspricht.

Kanalisationsleitung

Für die Sanierung der Kanalisationsleitung wurde ein Kreditbetrag von Fr. 50'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Arbeiten konnten für Fr. 39'076.14 (netto, ohne bezogene Vorsteuern) durchgeführt werden. Der Kredit wurde um Fr. 7'938.10 unterschritten, was -15.9 % entspricht.

Antrag

Die Kreditabrechnungen Sanierung Blumenweg,

- a) Strasse inkl. Beleuchtung
- b) Wasserversorgung
- c) Kanalisation

seien zu genehmigen.

Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Ueberbüelstrasse

TRAKTANDUM 5

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2020 für die Sanierung der Ueberbüelstrasse inkl. Werkleitungen folgende Kreditbegehren bewilligt:

- a) Strasse inkl. Beleuchtung: Kreditbegehren Fr. 120'000
- b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Fr. 90'000
- c) Kanalisation: Kreditbegehren Fr. 80'000

Die Kreditabrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Strasse inkl. Beleuchtung

Anstatt der bewilligten Summe von Fr. 120'000.00 konnten die Arbeiten für Fr. 107'907.35 durchgeführt werden. Die Bauabrechnung zeigt somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'092.65 was rund -10.1 % entspricht.

Wasserversorgung

Anstatt der bewilligten Summe von Fr. 90'000.00 mussten die Arbeiten für Fr. 92'217.36 durchgeführt werden. Die Bauabrechnung zeigt somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'217.36 was rund 2.5 % entspricht.

Kanalisation

Anstatt der bewilligten Summe von Fr. 80'000.00 konnten die Arbeiten für Fr. 67'340.85 durchgeführt werden. Die Bauabrechnung zeigt somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'659.15 was rund -15.8 % entspricht.

Antrag

Die Kreditabrechnungen Sanierung Ueberbüelstrasse,

- a) Strasse inkl. Beleuchtung
- b) Wasserversorgung
- c) Kanalisation

seien zu genehmigen.

Genehmigung Abrechnung gebundene Ausgabe BGK268

TRAKTANDUM 6

Für die Sanierung der Hauptstrasse in Mägenwil wurde ein entsprechendes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet. Die zu erwartenden Kosten wurden in der Investitionsrechnung festgehalten. Die Beteiligung der Gemeinde ist über das Strassengesetz (ehemals Kantonsstrassendekret) geregelt, weshalb der Gemeindeversammlung kein Projektierungskredit vorgelegt werden konnte. Trotzdem müssen die angefallenen Ausgaben mittels Abrechnung genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Planung prüfen lassen, ob ein zusätzlicher Fussgängerstreifen vonnöten wäre. Die Kosten für diese Abklärungen sind vollständig durch die Gemeinde zu tragen.

Die Planungsarbeiten konnten für Fr. 78'071.15 durchgeführt werden. Ursprünglich ist in der Investitionsrechnung mit Projektierungskosten von Fr. 80'000 gerechnet worden.

Die Kosten teilen sich in drei Teile auf:

Sämtliche Ausgaben, welche bis zum 31. Dezember 2021 angefallen sind, müssen gemäss dem damaligen Recht (Kantonsstrassendekret) zu 53 % durch die Gemeinde übernommen werden. Diese belaufen sich auf Fr. 42'000.00.

Planungskosten, welche ab dem 1. Januar 2022 angefallen sind, müssen nur noch zu 35 % durch die Gemeinde übernommen werden (Gesetz über das kantonale Strassenwesen). Dieser Anteil beläuft sich auf Fr. 32'700.15.

Die für die Abklärungen betreffend zusätzlicher Fussgängerstreifen "Saga Khan" ausgelösten Kosten müssen vollständig durch die Gemeinde getragen werden. Diese belaufen sich auf Fr. 3'371.00.

Die Reduktion des Gemeindeanteils, welche die Aargauer Regierung zugesichert hat, findet erst auf das Bauprojekt Anwendung.

Antrag

Die Abrechnung gebundene Ausgabe BGK268 im Gesamtbetrag von Fr. 78'071.15 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

Genehmigung des geänderten Benützungsreglementes der Schulanlagen Oberfeld

Seit der Inbetriebnahme der Doppelturnhalle im Jahr 2018 verfügt die Gemeinde Mägenwil über eine stattliche Anzahl von gut ausgerüsteten Räumen und Hallen. Diese dienen primär dem Schulbetrieb und stehen ausserhalb der Schulzeiten den vielen Vereinen zur Verfügung, was einem aktiven Dorfleben zu Gute kommt.

Auch Externen ist es möglich, die Räumlichkeiten für Anlässe verschiedenster Art zu benützen, dies ist jedoch in jedem Fall kostenpflichtig. Das Angebot wird rege genutzt.

Vor einiger Zeit musste der Gemeinderat feststellen, dass die Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten nicht mehr die verursachten Kosten (Energie [Strom, Wasser], Unterhalt, technische Betreuung und Reinigung) decken. Es wurde deshalb beschlossen, die Tarifstruktur für Auswärtige anzupassen.

Im Rahmen der Überarbeitung, welche im Austausch mit den ortsansässigen Vereinen geschah, wurde zusätzlich festgestellt, dass einige Abläufe verbessert und gleichzeitig Bestimmungen präzisiert werden können.

Die Hauptpunkte der vorliegenden Reglementsänderung sind:

- Erhöhung der Benützungsgebühren für Auswärtige, damit die anfallenden Kosten wieder gedeckt werden.
- Präzisierung des Reservationsverfahrens für ortsansässige Vereine.
- Vereinfachung des Reservationsprozesses, um ein effizientes und zuverlässiges Reservationsmanagement zu gewährleisten.

Die Änderungen wurden mit den ortsansässigen Vereinen, welche einen Grossteil der Reservationen tätigen, abgestimmt und mit dem nun vorliegenden Reglement sind sämtliche Beteiligten grundsätzlich einverstanden.

Antrag

Das vorliegende Benützungsreglement für die Schulanlage Oberfeld mit dem dazugehörigen Gebührentarif sei zu genehmigen.

Genehmigung des Projektierungskredites Sanierung resp. Neubau Bushof und Bahnhofstrasse samt dazugehörigen Werkleitungen

- a) Strasse: Projektierungskredit Bushof und Bahnhofstrasse: Fr. 112'000 inkl. MwSt.
- b) Wasserversorgung: Projektierungskredit Fr. 17'000 exkl. MwSt.
- c) Kanalisation: Projektierungskredit Fr. 21'500 exkl. MwSt.





Ausgangslage

Bushof

Die Bushaltestelle Bahnhof Mägenwil besteht heute aus einer Wendeschlaufe sowie einer Haltekante auf Höhe der Bahnhofsunterführung. Die Bushaltestelle wird als Bushof von kantonaler Bedeutung eingestuft. Die jetzige Situation entspricht in keiner Weise den Anforderungen an die Verkehrssicherheit und erfüllt die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Das am 1. Januar 2004 eingeführte BehiG hält fest, dass der ÖV spätestens ab Anfang 2024 barrierefrei und damit für Behinderte grundsätzlich autonom nutzbar sein muss.

Nach Abschluss der Arbeiten am Bahnhof (Ende 2023), soll deshalb die Sanierung bzw. der Bau eines neuen Bushofes angegangen werden.

Bahnhofstrasse

Der Sanierungsbedarf beschränkt sich nicht nur direkt auf den Bushof, sondern auch auf die Bahnhofstrasse bis zur Einmündung der Mattenstrasse. Die Strasse befindet sich einerseits in einem schlechten Zustand, schwerwiegender sind jedoch die unbefriedigenden Platzverhältnisse Richtung Mattenstrasse - Industriestrasse, welche regelmässig zu gefährlichen Situationen mit Fussgängern führen. Ein Kreuzen von Fahrzeugen und insbesondere von Bussen ist ohne das Befahren des aufgemalten Trottoirs unmöglich. Das ist ein Risiko-Hotspot in Mägenwil und es besteht dringend Handlungsbedarf. Der Teil zwischen Mattenstrasse und Industriestrasse ist nicht kritisch und wird mit der Überbauung dieses Perimeters an die Hand genommen.

TRAKTANDUM 8



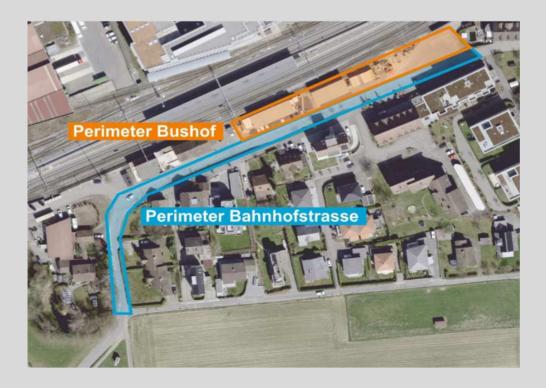


Werkleitungen

Wie immer bei Sanierungsprojekten wird auch der Zustand der Werkleitungen überprüft. Die Wasserleitungen stammen grösstenteils aus den Jahren 1968 und 1980. An der Wasserleitung sind schon verschiedene Wasserleitungsbrüche durch Korrosion (Lochfrass) aufgetreten und mussten repariert werden. Die Leitung ist aus Guss, was parallel zu Eisenbahnen bekannterweise immer wieder zu Korrosionsproblemen führt.

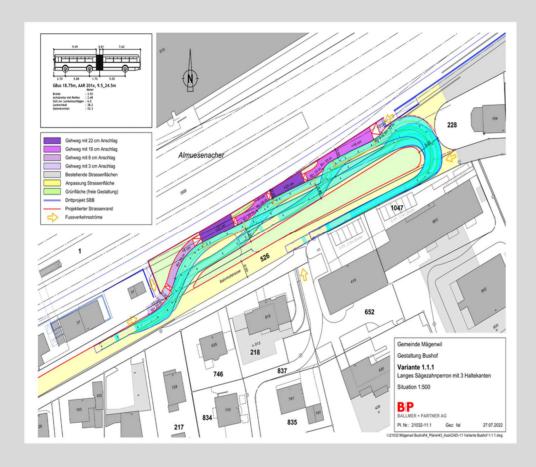
Die Abwasserleitungen sind zwar ebenfalls schon älter und möglicherweise ohne Dichtungen, jedoch kann zum Sanierungsbedarf erst im Rahmen der Projekterarbeitung Stellung genommen werden.

Der untenstehenden Grafik können die beiden Perimeter entnommen werden.



Vorgehen

Nachdem die Realisierung der SBB Schlaufe Ende 2019 begann, kontaktierte der Kanton im Frühling 2020 die Gemeinde betreffend Sanierung des Bushofes. Die Firma Ballmer + Partner AG hat unter Berücksichtigung der neuen Randbedingungen Varianten für die Neugestaltung des Bushofs erarbeitet. Die Variantenstudie wurde von einer Projektgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Gemeinde Mägenwil, der Regionalbus Lenzburg AG (RBL) und der Sektion ÖV des Kantons zusammensetzte. Die Arbeiten fanden in steter Abstimmung mit den SBB statt. Im Herbst 2022 wurde das lange Sägezahnperron mit 3 Haltekanten als optimale Variante gefunden. Die bis dahin angefallenen Planungskosten, rund Fr. 25'000, wurden durch den Kanton getragen.



Als nächstes gilt es, ein Bauprojekt auf der vorliegenden Variante auszuarbeiten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden dannzumal über den Verpflichtungskredit beschliessen müssen.

Kosten

Projektierungskosten

Die Kosten für die Ausarbeitung des Projektes zu Lasten der Strasse werden auf Fr. 112'000 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Kosten für die Ausarbeitung des Projektes Werkleitungen Wasser werden auf Fr. 17'000 exkl. MwSt. geschätzt.

Die Kosten für die Ausarbeitung des Projektes Werkleitungen Abwasser werden auf Fr. 21'500 exkl. MwSt. geschätzt.

Schätzung der Gesamtkosten Bushof und Bahnhofstrasse

Bereits mit der Variantenausarbeitung konnte eine grobe Kostenschätzung für das Gesamtprojekt, ohne Werkleitungen, gemacht werden. Die Realisierung des Bushofes (ohne Dach) und die Sanierung der Bahnhofstrasse wird auf 2.1 Mio. Fr. geschätzt.

Kostenbeteiligung Bund und Kanton

Erfreulicherweise wurde die Gemeinde Mägenwil in das Agglomerationsprogamm des Bundes aufgenommen, was bedeutet, dass sich dieser an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit bis zu 45 % an den Kosten beteiligt. Auch der Kanton wird sich mit einem noch nicht abschliessend festgelegten Betrag beteiligen.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Projektierungskredite

- a) Bushof und Bahnhofstrasse: Projektierungskredit für Fr. 112'000.00 inkl. MwSt.
- b) Wasserversorgung: Projektierungskredit Fr. 17'000.00 exkl. MwSt.
- c) Kanalisation: Projektierungskredit für Fr. 21'500 exkl. MwSt.

zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9

Genehmigung des Kreditantrages von Fr. 47'000 inkl. MwSt. zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30



Einleitung, Vorgeschichte

Nach der erstmaligen Ablehnung der Einführung von flächendeckendem Tempo 30 in Mägenwil im Jahre 2003 haben am 24. Januar 2018 144 Unterzeichnende eine Initiative zur Einführung einer Tempo-30-Zone auf einem beschränkten Gebiet im süd-östlichen Teil der Gemeinde eingereicht.



Plan Initiative 2018

Die Initianten begründeten damals das Begehren mit zu schnellem Fahren auf den schmalen Strassen und um die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder / Fussgänger / Radfahrer) zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat damals der Gemeindeversammlung die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Dem Gemeinderat erschien die von den Initianten vorgeschlagene Einteilung nicht zweckmässig, weil die Grenzen mitten durch eine geschlossene Verkehrskammer verlaufen. Gleichzeitig wollte der Gemeinderat auch eine Ausdehnung der Tempo-30-Zone prüfen, da aus verkehrstechnischer Sicht weitere Gebiete für die Einführung einer Tempo-30-Zone geeignet sind.

Die Initiative wurde nach langer Diskussion an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 von 59 % der Teilnehmenden abgelehnt.

Aufgrund von vielen Anstössen, Reklamationen und Sammel-Unterschriften von ganzen Quartieren hat sich der Gemeinderat an seiner Strategietagung entschlossen, das Thema "Einführung von Tempo 30" wieder aufzugreifen. Auch das damalige Versprechen, die Ausdehnung der Tempo-30-Zonen auf dem ganzen Gemeindegebiet zu prüfen, wurde wieder an die Hand genommen.

Tempo-30-Zonen

In der Zwischenzeit hat ein grundlegendes Umdenken stattgefunden. Tempo 30 hat sich in Wohnquartieren etabliert und ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert. Mehr Sicherheit, weniger Lärm, mehr Lebensqualität und so weiter: Die täglich tausendfach erlebten Vorteile von Tempo 30 auf Strassen im Siedlungsbereich sind durch zahlreiche Forschungsberichte gut dokumentiert. Es profitieren nicht nur jene, die am Verkehr teilnehmen, sondern alle, die sich im Strassenraum aufhalten, an einer Strasse wohnen und Erholung im Nahumfeld suchen. Inzwischen hat die Mehrheit der Städte und Gemeinden Tempo-30-Zonen eingeführt. Allein im Kreis der 10 Gemeinden, welche der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal angehören, haben nur Mägenwil und Oberrohrdorf noch keine Tempo-30-Zonen eingeführt.

Dieser Boom hat dazu geführt, dass der Bundesrat an der Sitzung vom 24. August 2022 beschlossen hat, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baute er bürokratische Hürden ab und vereinfachte die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessenspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen. Die Behörden müssen die Anordnung einer Tempo-30-Zone nach wie vor verfügen und veröffentlichen.

Das Meinungsforschungsinstitut LINK hat anfangs 2023 im Auftrag des TCS eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Tempo 30 in allen drei Sprachregionen gemacht. Dabei zeigte sich, dass 68 % der Befragten generell Tempo 30 innerorts (inkl. Hauptverkehrsachsen) kritisch gegenüberstehen. Geht es dagegen nur um eine Temporeduktion auf Neben- und Quartierstrassen, sind 70 % Prozent dafür.

Die vielfach genannten Nachteile wie Ausweichverkehr und Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs kommen in Mägenwil nicht zum Tragen, auch weil die Anwendung flächendeckend erfolgt.

Sicherheit

Fast zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Allein auf Tempo-50-Strecken werden jährlich rund 1'900 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schwer verletzt, 80 kommen ums Leben. Mindestens ein Drittel dieser schweren Unfälle liesse sich durch eine konsequentere Einführung von Tempo 30 verhindern – ohne dass der Sicherheitsgewinn zulasten des Verkehrsflusses geht.

Quelle: bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung Bern

Wie überall passieren auch auf den Mägenwiler Quartierstrassen ab und zu Unfälle. Vom Bundesamt für Strassen ASTRA wurden die Zahlen und Übersichten zum polizeilich erfassten Unfallgeschehen der letzten 10 Jahre angefordert. In dieser Statistik sind insgesamt 21 Unfälle aufgeführt. Die Autobahn, die Kantonsstrasse und die Industriestrasse sind davon ausgeschlossen. Glücklicherweise sind wenige den Langsamverkehr betreffende Unfälle dabei. Inwieweit diese Unfälle auf nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen sind, wurde nicht ausgewertet und ist schwierig zu interpretieren.

Zusammenfassung Langsamverkehr	
Kinderunfall	2
Kinderunfall auf dem Schulweg	1
Seniorenunfall	2
Anzahl beteiligte Kinder	2
Anzahl beteiligte Kinder auf dem Schulweg	1
Anzahl beteiligte Senioren	2
Anzahl beteiligte fahrzeugähnliche Geräte (FäG)	1
Anzahl beteiligte Fahrräder (ohne Tretunterstützung)	4

Um eine Übersicht der heute gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten, wurden durch die Regionalpolizei an drei Orten Messungen während je einer Woche durchgeführt.

Daraus wurde die sogenannte V85-Geschwindigkeit ermittelt. Diese Kennzahl wird von Verkehrsingenieuren verwendet und ergibt sich aus der Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehalten und von 15 % überschritten wird. So erhält man einen praktisch gut nutzbaren Indikator.

Chrüzacherstrasse	14. Februar – 21. Februar 2023
Anzahl gemessene Fahrzeuge	1121
Höchste gefahrene Geschwindigkeit	63 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Steinbruchstrasse	41 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Haldenstrasse	40 km/h

Wolfbodenstrasse	21. Februar – 28. Februar 2023
Anzahl gemessene Fahrzeuge	5017
Höchste gefahrene Geschwindigkeit	69 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Bahnhofstrasse	42 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Hauptstrasse	46 km/h

Lettenstrasse	8. März – 14. März 2023
Anzahl gemessene Fahrzeuge	1765
Höchste gefahrene Geschwindigkeit	52 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Friedhofstrasse	34 km/h
V85 Geschwindigkeit Richtung Kapelle	37 km/h

Es wurde nicht ermittelt, was für eine "angepasste Geschwindigkeit" an den drei Mess-Standorten vernünftig wäre.

Umsetzung

In Mägenwil ist vorgesehen, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen sind die Hauptstrasse und die Industriestrasse, da diese verkehrsorientiert klassiert sind. Die Hauptstrasse ist eine Kantonsstrasse und dort ist die Einführung von Tempo 30 nach heutiger Praxis noch ausgeschlossen. Die Industriestrasse ist sehr breit und übersichtlich und hat im Siedlungsgebiet auf beiden Seiten Trottoirs sowie Fussgängerstreifen.

Zone Nord - Ost



3 Haupt-Eingangsportale

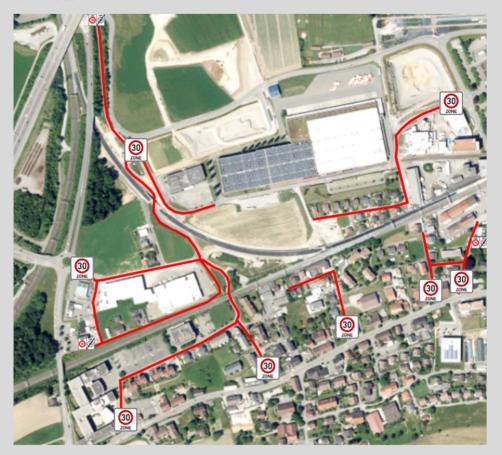
6 sekundäre Zoneneingänge (minimale Signalisation in Kleinformat)

Zone Süd



4 Haupt-Eingangsportale 6 sekundäre Zoneneingänge

Zone Nord - West



8 Haupt-Eingangsportale 3 sekundäre Zoneneingänge

In diversen Studien wurde festgestellt, dass die abweichende Höchstgeschwindigkeit auch ohne bauliche Verkehrsberuhigungselemente gut eingehalten wird, je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachsen eingeführt ist.

Das Ziel der Tempo-30-Zone ist es, die Sicherheit und die Wohnqualität in Quartieren zu erhöhen. Durch die geringe Geschwindigkeit von 30 Kilometer pro Stunde erhöht sich die generelle Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer. Abgesehen von den sinkenden Unfallzahlen ist die Anzahl der schweren Unfälle in diesen Zonen rückläufig.

Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Veloverkehr wird erheblich reduziert, was sich positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt. Die Anzahl riskanter Manöver der Autofahrerinnen und Autofahrer wird gesenkt und diese müssen seltener stark abbremsen oder beschleunigen, was für die Umwelt auch weniger belastend ist.

Von Gegnern wird argumentiert, dass es mehr Stop-and-go-Verkehr in Tempo-30-Zonen gibt. Auch könnten die Autos bei Tempo 50 in einem höheren Gang fahren und würden dadurch massiv weniger Lärm verursachen als mit Tempo 30.

In realen Versuchen wurde mehrfach das Gegenteil belegt, was sogar das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung anerkannt hat. Der Lärm reduzierte sich im Durchschnitt um rund 3 Dezibel, was mit einer Halbierung der Verkehrsmenge verglichen werden kann. Gleichzeitig nahmen besonders laute und störende Beschleunigungsvorgänge am Tag und in der Nacht ab. Der vielfach beklagte Zeitverlust fällt in der Realität deutlich geringer aus als vermutet. Er liegt bei rund zwei Sekunden pro 100 Meter.

Argumentiert wird auch mit abnehmender Aufmerksamkeit bei Tempo 30. Bei Vorher-Nachher-Vergleichen in Tempo-30-Zonen in klassischen Wohnquartieren kommen drei aussagekräftige Studien zum selben Ergebnis: Es resultiert ein deutlicher Sicherheitsgewinn mit 25 - 30 % weniger Unfällen mit Personenschaden.

Regeln

- In Tempo-30-Zonen wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde gesenkt. Der motorisierte Verkehr ist gegenüber dem Fussverkehr weiterhin vortrittsberechtigt. Passantinnen und Passanten können mit der erforderlichen Vorsicht auf der ganzen Fläche die Strasse queren. Bei Sanierungen oder Neuerschliessungen wird die Strassenraumgestaltung der tieferen Geschwindigkeit angepasst, so steht für den Langsamverkehr mehr Fläche zur Verfügung.
- In der Tempo-30-Zone gilt generell Rechtsvortritt.
- Fussgängerstreifen sind nur bei Schulanlagen und Heimen gestattet.
- Blaulichtorganisationen dürfen das Tempolimit überschreiten. Bei "dringlichen oder taktisch notwendigen Dienstfahrten" erlaubt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) den Blaulichtorganisationen, Verkehrsregeln zu übertreten.

Signalisation

Die Signalisation erfolgt gemäss den rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz SVG; Verkehrsregelnverordnung VRV, Signalisationsverordnung SSV; Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen)

- Die Signalisation von Tempo-30-Zonen ist als abweichende Tempolimite zu verstehen, und zwar zur allgemein gültigen Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h innerorts.
- Innerhalb Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich der Rechtsvortritt. Eine davon abweichende Regelung ist nur zulässig, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.
- Ein- und Ausfahrten der Tempo-30-Zonen sind mit einem kontrastreichen Tor zu gestalten und zu verdeutlichen.
- Bei Ein- und Ausfahrten in Feldwege und mit Fahrverbot belegten Neben- und Waldstrassen kann eine Signalisation im Kleinformat (nur Tafel) angebracht werden. Das Strassenverkehrsrecht gibt vor, dass die Tempo-30-Zone bei allen Strassen oder Wegen signalisiert sein muss.
- Fussgängerstreifen sind aufzuheben. Sie sind nur bei Schulen und Heimen erlaubt.
- In den Tempo-30-Zonen kann in regelmässigen Abständen oder nach Abzweigungen eine Strassenmarkierung "30" aufgemalt werden. Damit soll das geltende Temporegime verdeutlicht bzw. in Erinnerung gerufen werden.

Kosten

Der Schutz der Bevölkerung vor Unfällen und Lärm und die Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde ist nicht gratis. Die Einführung von Tempo 30 kann jedoch nach der Vereinfachung der Vorgaben ab 1. Januar 2023 unkompliziert und pragmatisch umgesetzt werden. Es braucht weder ein Gutachten noch bauliche Massnahmen, einzig die Signalisation ist vorgeschrieben.

Die Kosten basieren auf der Richtofferte je einer Firma für Signalisation und Bodenmarkierung.

Signalisation, Markierung	Total Fr.
Signalisation von 15 Haupt- und 15 sekundären Ein- und Ausfahrtsportalen	33'000
Bodenmarkierungen bei den Portalen	14'000
Total	47'000

Vorgesehen ist eine einfache und zweckmässige Signalisation. Die definitiven Standorte und Ausführungen werden mit der Regionalpolizei abgestimmt.

Vorgehen

Von einer Verfügung von Tempo 30 ohne Gemeindeversammlungsbeschluss sieht der Gemeinderat ab. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Mehrheit der Bevölkerung über die Kosten von Fr. 47'000, welche aus einer Einführung von flächendeckendem Tempo 30 entstehen würden, entscheiden.

Genehmigt die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren und wird gegen diesen Beschluss nicht ein Referendum ergriffen, so erwächst er in Rechtskraft. Danach verfügt (und publiziert) der Gemeinderat die Temporeduktion und die dazugehörigen Signalisationen. Dagegen kann wiederum Einsprache erhoben werden. Wenn alle Einsprachen abgehandelt sind, kann die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Auftrag gegeben werden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet von Mägenwil (exkl. Haupt- und Industriestrasse) den Kredit von Fr. 47'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden Ortsbürgergemeinde

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022
- 2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022
- 3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022
- 4. Verschiedenes

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat folgende Traktanden behandelt:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 8. Juni 2022
- 2. Genehmigung des Budgets 2023 (abgeändert)

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2022 sei zu genehmigen.

Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022

TRAKTANDUM 2

Erläuterungen zur Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde

Ergebnis OG

ERFOLGSAUSWEIS ORTSBÜRGERGEMEINDE	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	85'564	126'570	38'573
Betrieblicher Ertrag	45'073	15'000	42'777
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40'491	-111'570	4'204
Ergebnis aus Finanzierung	82'463	62'500	44'203
Operatives Ergebnis	41'972	-49'070	48'407
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	41'972	-49'070	48'407

Die Erfolgsrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'972.62. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 49'070.00.

	FOLGSRECHNUNG TSBÜRGERGEMEINDE	Rechn	ung 2022	Bu	dget 2022	Rechn	ung 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'893	18'071	83'950	14'300	27'979	5'075
	Nettoaufwand		62'822		69'650		22'904
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'671	0	5'200	0	4'828	0
	Nettoaufwand		4'671		5'200		4'828
4	GESUNDHEIT	0	0	0	0	2'000	0
	Nettoaufwand		0		0		2'000
5	SOZIALE SICHERHEIT	0	0	5'500	0	3'766	0
	Nettoaufwand		0		5'500		3'766
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	31'373	31'920	5'000	0	42'072
	Nettoertrag	31'373			26'920	42'072	
9	FINANZEN UND STEUERN	57'632	93'752	14'500	121'770	83'873	75'299
	Nettoaufwand/-ertrag	36'120		107'270			8'574
Tot	tal	143'196	143'196	141'070	141'070	122'446	122'446

Erfolgsrechnung

Die Kosten des Seniorenausfluges (Anteil OBG Fr. 5'500.00) wurden zur Feier ihres Jubiläums durch die Albert Saxer-Stiftung übernommen.

Die Kosten für die Neophyten-Bekämpfung waren mit Fr. 382.10 gering und wurden von der Einwohnergemeinde gedeckt. Budgetiert waren Fr. 3'000.00.

Der Forstbetrieb Birretholz erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 281'421.00. Davon entfielen Fr. 31'373.00 auf die Ortsbürgergemeinde Mägenwil.

Der Unterhalt an den Liegenschaften Industriestrasse 1 und Hauptstrasse 34 betrug Fr. 13'484.85 (Budget Fr. 10'000.00).

Durch die weisungsbedingte Neubewertung der Liegenschaften im 1. Jahr einer Amtsperiode resultierte für die Liegenschaft Industriestrasse 1 ein Ertrag von Fr. 18'440.00.

BILANZ ORTSBÜRGERGEMEINDE	Bestand 01.01.2022	Bestand 31.12.2022	Veränderung
AKTIVEN	2'711'536	2'809'110	97'574
Finanzvermögen	2'010'443	2'108'016	97'573
Verwaltungsvermögen PASSIVEN	701'093 2'711'536	701'094 2'809'110	97'574
Fremdkapital	19'772	75'374	55'602
Eigenkapital	2'691'764	2'733'736	41'972

Bilanz

Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde wurde mit 0,1 % verzinst und betrug Ende Jahr Fr. 798'285.35.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2022 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022

Der Gemeinderat ist gestützt auf § 37 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wird nicht mehr in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt, sondern als eigenes Dokument erstellt. Er kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Der Rechenschaftsbericht steht auch auf der Website der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeindekanzlei:

Telefon 062 889 89 39

E-Mail <u>gemeindeverwaltung@maegenwil.ch</u>

Website <u>www.maegenwil.ch</u>

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den kommenden Jahren automatisch separat zugestellt.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Gemeinde Mägenwil

P.P. 5506 Mägenwil Post CH AG

Ihr Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung vom

Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.30 Uhr,

in der Aula (Schulanlage Oberfeld)

Bitte vergessen Sie nicht, diesen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mitzubringen.